

## Wiener Unterliga

### Regelwerk und Durchführungsbestimmungen

Statuten gültig für die WUL Saison 2004/2005

#### **§1 Meisterschaftseinteilung**

Die Meisterschaft wird in einer Gruppe ausgetragen.

#### **§2 Organisation WUL**

- (1) Die Wiener Unterliga wird vom Wiener Eishockeyverband WEHV organisiert und durchgeführt.
- (2) Eine Sitzung aller Mannschaften der WUL wird mindestens einmal vor Saisonbeginn, danach bei Bedarf, als persönliche Versammlung in Wien einberufen, etwaige Anträge erfolgen durch die Teamvertreter.
- (3) Die alltägliche Kommunikation im Ligabetrieb erfolgt unter den Captains mittels eMail-Verteiler, wobei jedes Team 2 Assistants „in CC“ hat. Kommentare und Abstimmungen sollen jedoch ausschließlich vom Captain erfolgen.
- (4) Jedes Team hat einen WUL-Captain welcher an ligainternen Sitzungen teilnimmt und das Stimmrecht der Mannschaft inne hat.
- (5) Jeder Teamvertreter hat bei Verhinderung einen befugten Assistant zum Captainsmeeting (persönliche Versammlung oder eMail) zu ernennen/entsenden, dessen Entscheidungen und Abstimmungen für das Team gelten.
- (6) Die Kommunikation ist sachlich und unpersönlich zu halten.
- (7) Bei Nichterscheinen bei einem Meeting beziehungsweise Enthaltung bei eMail-Abstimmung sind die Entscheidungen der WUL anzuerkennen.
- (8) a) Entscheidungen müssen Stimmenmehrheit (Mehrheit von 13 inkl. Enthaltungen) erreichen.  
b) Änderungen, die keine Mehrheit erreichen (auch Unentschieden inkl. Enthaltungen) können nicht durchgeführt werden.
- (9) Änderungen an den Durchführungsbestimmungen während der Saison sind nicht möglich.
- (10) Alle Ergebnisse und Entscheidungen eines Captainsmeeting gelten und sind unwiderruflich. Strafverifizierungen und Verstöße gegen das WUL-Reglement sind nicht Gegenstand von Abstimmungen sondern werden gemäß Durchführungsbestimmungen festgestellt und geahndet.
- (11) Die Mannschaften der WUL wählen einen Ligasprecher und Stellvertreter, der die Liga im WEHV vertritt.

#### **§3 Teilnahmeverpflichtung**

- (1) Die Zurückziehung der Nennung zur Teilnahme an der WUL nach Nennschluß zieht eine Einbehaltung der geleisteten Ligagelder nach sich.
- (2) Für Mannschaften, die während des Grunddurchgangs ausscheiden, werden alle gespielten Spiele gestrichen, allfällige Ligageldguthaben werden einbehalten, das Team wird nicht in die Tabelle oder Playoffpaarungen aufgenommen (siehe dazu §11, Punkt (3)).
- (3) Stellt ein Team 2 Mannschaften, sind diese beiden als völlig eigenständig zu sehen, d.h. keine Wechsel während der Saison, etc.
- (4) a) Für die Teilnahme am Meisterschaftsbewerb ist eine Nenngebühr an den WEHV von € 300,00 zu entrichten.  
b) Wird diese Gebühr nicht binnen Nennschluß entrichtet, kann die Mannschaft nicht an der Saison teilnehmen.

#### **§4 Austragungsmodus**

1. Der Bewerb wird in einer Gruppe ausgetragen.

#### **2. Grunddurchgang:**

- a) Es spielt jeder gegen jeden in einer Hin- und Rückrunde. Ab NEUN teilnehmenden Mannschaften entfällt die Rückrunde.  
Gespielt wird auf dem jeweiligen Heimestermin der Heimmannschaft lt. Spielplan.
- b) Die Rangordnung erfolgt nach IIHF-Regel 610. Ein gewonnenes Spiel gibt 2 Punkte, ein verlorenes 0 Punkte. Bei Punktgleichheit nach Ende des Grunddurchganges wird Regel 610 angewendet. (1. Punkte aus direkter Begegnung, 2. Torverhältnis aus direkter Begegnung, 3. geschossene Tore in direkter Begegnung, 4. Torverhältnis gesamt, 5. geschossene Tore gesamt). Sollte kein tiebraker eine Entscheidung bringen, entscheidet das Los. (Im Beisein beider Mannschaftsvertreter wirft ein dritter Teamcaptain eine Münze, der Losgewinner wird erstgereiht)
- c) Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit (80 Minuten brutto) erhalten beide Mannschaften 1 Punkt.

## Wiener Unterliga

### Regelwerk und Durchführungsbestimmungen

#### 3. Play-Off

##### 1. Die besten acht Mannschaften des Grunddurchgangs bestreiten das Playoff auf WEHV-Eiszeiten in der Albert-Schultz-Halle.

- a) Ein Playoff-Spiel dauert 3 Dritteln zu je 20 Minuten Nettospielzeit. Die Spieltermine werden mindestens eine Woche vorangekündigt.
- b) Im Viertelfinale spielen: 1. gg 8., 2. gg 7., 3. gg 6., 4. gg 5.
- c) Im Halbfinale spielen die Sieger des Viertelfinales gegen den jeweils schwächer Platzierten aus dem Grunddurchgang
- d) Das Viertel- und Halbfinale wird mit einem Hin- und Rückspiel ausgetragen, deren Ergebnis nach Ende der regulären Spielzeit gilt.
- e) Enden beide Spiele unentschieden oder gewinnt der Verlierer des Hinspiels das Rückspiel, findet unmittelbar im Anschluss an das Rückspiel eine 5 minütige SuddenDeath Overtime (4 gegen 4 Feldspieler) statt. Danach Penaltyschiessen gemäß IIHF-Regeln mit jeweils 5 Schützen.
- f) Die Sieger im Halbfinale spielen eine Serie "best of three" um den Titel "Wiener Unterliga Meister 2004/2005"
- g) Ein Finalspiel muß einen Sieger haben. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit findet nach torloser 5 minütiger SuddenDeath Overtime (4 gegen 4 Feldspieler) ein Penaltyschiessen (gemäß IIHF-Regeln mit jeweils 5 Schützen) statt.
- h) Heimrecht im jeweils ersten (bzw. dritten) Spiel der Serien d) und f) hat jeweils der im Grunddurchgang Besserplatzierte.

#### §5 Meisterschaftstermine

(1) Die Reihenfolge der Spiele und auch das Heimrecht wird durch das Spielplan-Programm von Stefan Kulhanek, Team Totonka, für den WEHV erstellt.

Vor einem Meisterschaftsspiel muß ein Team mindestens einen Trainingstermin haben.

(2) Der Meisterschaftsbeginn und die Meisterschaftstermine sind bindend.

Ein Spieltermin und/oder Spielort kann nur unter Zustimmung BEIDER Teams geändert werden und muß mindestens 2 Tage vor festgelegtem Termin der WUL als auch dem Hauptschiedsrichter gemeldet werden.

(3) In Folge „höherer Gewalt“ ausgefallene Spiele sind am nächstfolgenden Heimtermin nachzutragen. Bei vorhersehbaren Ausfällen (Regen) hat die Heimmannschaft in Abstimmung mit dem Gegner und den Schiedsrichtern für Verschiebung zu sorgen.

#### §6 Spielberechtigung

(1) a) Alle Teams müssen bis Nennschluß Ihre Spielerlisten veröffentlichen.

Der Nennschluß für die Saison 2004/2005 ist der 15.10.2004

b) Diese dürfen ein Maximum von 30 Spielern enthalten (inkl. Tormänner)

c) Spieler sind ausdrücklich mit Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum sowie Vorjahrsteam/liga anzuführen. Torleute sind als solche zu kennzeichnen, der Einsergoalie extra zu bezeichnen.

d) Für jeden Spieler muss ein Passfoto an den WEHV übergeben werden, welcher kostenlos einen Spielerpass erstellt. Auf dem Spielerpass muß der jeweilige Spieler unterschreiben.

e) Für Spätzugänge können drei Spieler bis 31.10.2004 angemeldet werden, jedoch müssen pro nachgemeldetem Spielerpass € 3,00 an den WEHV entrichtet werden.

f) Die Nachnennungsfrist während der Saison ist in der Zeit von 15. bis 24.12.2004, maximal drei Spieler.

g) Nachnennungen nach e) und f) sind nur unter Berücksichtigung des 30-Mann-Maximums gestattet.

h) Scheint ein Spieler auf zwei Spielerlisten auf, so wird dieser bis zur Klärung vom Verband gesperrt.

(2) a) Ein Vereinswechsel eines Spielers während der Saison (=nach Nennschluß) ist nicht zulässig.

b) Alle Spieler, die in der Saison 2002/2003 in der VHL/NHHL regelkonform angemeldet waren und somit an der WUL 2003/2004 teilgenommen haben sind spielberechtigt.

c) Neuzugänge der WUL 2003/2004 und weitere dürfen in keiner anderen Liga des ÖEHV gemeldet sein.

d) Aus Sicherheitsgründen müssen Feldspieler das 16 Lebensjahr vollendet haben.

e) Spieler nicht österreichischer Herkunft/Pass müssen in Österreich eine gültige Arbeitsbewilligung/Studenten-Schul-bestätigung/identification card sowie einen Meldezettel haben.

f) Der Spieler muß bei Nennschluß (=Abgabe der Spielerlisten) gemäß dieser Punkte spielberechtigt sein.

(3) Nach Ansicht der Liga nicht legale Spieler auf den Spielerlisten müssen bis zu einer gesetzten Nachfrist – VOR dem ersten Spiel – gestrichen, oder die Legalität der Anmeldung belegt werden.

(4) Der Einsatz von Spielern, die nicht auf der offiziellen 30-Spielerliste eines Teams angeführt sind, ist grundsätzlich untersagt. Der Einsatz von Torleuten (bei Verhinderung aller gemeldeten Torleute des Teams!) von anderen Mannschaften der Liga ist gestattet, ausgenommen sind die jeweiligen Einsergoalies. Ansonsten muß in Anlehnung an Regel 417 ein Feldspieler der Mannschaft ins Tor.

## Wiener Unterliga

### Regelwerk und Durchführungsbestimmungen

#### **§7 Pflichten des Veranstalters (Heimmannschaft)**

- (1) Das Heimteam hat mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn dem Gastcaptain den bereits ausgefüllten Spielbericht der WUL zu übergeben.
- (2) Das Heimteam hat mindestens 5 Minuten vor Spielbeginn den von beiden Teams ausgefüllten Spielbericht an den Schiedsrichter zu übergeben.
- (3) Das Heimteam hat vor Spielbeginn die Kosten für den Schiedsrichter in bar zu übergeben.
- (4) a) Der Heimcaptain hat sofort nach Spielende den vom Schiedsrichter und Gastcaptain beglaubigten Spielbericht zu unterschreiben und innerhalb der nächsten 3 Kalendertage (bzw. 36 Stunden nach Spielende) an die WUL zu übermitteln.
- b) Die Unterschriften bestätigen die Richtigkeit des Spielberichts, Proteste gegen das Spiel, den Bericht oder das Ergebnis sind am Spielbericht festzuhalten und dann zu unterschreiben.
- c) Das Heimteam muß der Gastmannschaft gewähren, den Spielbericht innerhalb 5 Minuten zu „kopieren“.
- (5) Das Heimteam hat zum warm-up für die Gastmannschaft sowie für den Spielbetrieb ein Minimum von 5 Pucks zur Verfügung zu stellen. Die tatsächlich vorhandenen Pucks müssen beim warm-up 50/50 aufgeteilt werden. Ein Spiel mit weniger als 5 Pucks kann nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden und geht mit 5:0 an die Gastmannschaft. Die Schiedsrichterkosten sind zu tragen.
- (6) Im Play-off bestellt die Heimmannschaft bei der Hallenverwaltung die für die Nettospielzeit nötige Matchuhr und etwaige Extra-Eisreinigung und stellt einen ausgebildeten Zeitnehmer sowie Schriffführer.

#### **§8 Pflichten der Gastmannschaft**

- (1) Die Gastmannschaft hat sich vor Spieltermin bezüglich der Dressenfarben mit der Heimmannschaft abzustimmen (Heimteam hat grundsätzlich Farbwahl).
- (2) Absagen oder Nichtantreten aus irgendwelchen Gründen hat 0:5 sowie Ersatz der Schiedsrichterkosten (Anteil des Gegners) zur Folge.
- (3) Der Gastcaptain hat mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn dem Heimcaptain den ausgefüllten Spielbericht zu übergeben.
- (4) Der Gastcaptain hat sofort nach Spielende den Spielbericht (gegebenenfalls unter Anführung von Protestgründen) zu unterschreiben.
- (5) Das Gastteam hat nach Spielende in angemessener Zeit den Spielort ordentlich zu verlassen.
- (6) Im Falle eines dritten Finalspiels beteiligt sich die Gastmannschaft zu 50 % an den Zusatzkosten für Uhr, Zeitnehmung und Eis und stellt den Schriffführer.

#### **§9 Regeln**

- (1) es gelten die offiziellen Regeln 400 (Spielregeln) und 500 (Strafen) der IIHF-Regeln 2002-2006. Die „zuständige Instanz“ ist der WEHV bzw. bei Matchstrafen der Disziplinar-Referent DDr. Schuller.
- (2) WUL-Änderungen der Regeln:
  - a) 420: Ein Ligaspiel dauert im Grunddurchgang 80 Minuten Bruttospielzeit und ist in 2 Spielhälften á 40 Minuten unterteilt. Die Bruttozeit gilt auch für Zeitstrafen. Beide Mannschaften sind angehalten, Pausen und warm-up so zu gestalten, dass die Spielzeit im Rahmen der Eiszeit der Heimmannschaft eingehalten werden kann.
  - b) 421, 431: Es gibt keine Overtime oder Penaltyschiessen im Grunddurchgang.
- (3) Es besteht generelle Helmpflicht während der gesamten Eiszeit für alle Eis-Teilnehmer der WUL. Ein Spieler, der während des Spiels den Helm verliert, darf nicht am Spiel teilnehmen, bevor der Helm nicht wieder ordnungsgemäß aufgesetzt ist. Bei Verfehlung wird nach „Unkorrekte Ausrüstung“ (Regel 555) bestraft.
- (4) Per Gentlemen's Agreement wird auf das Vermessen von Ausrüstung und Beeinspruchen von Tormannhelmen, Visieren und dgl. sowie Einholung von Gesundheitsbestätigungen verzichtet.

## Wiener Unterliga

### Regelwerk und Durchführungsbestimmungen

#### **§10 Schiedsrichter**

- (1) Alle Spiele der WUL werden von 2 Schiedsrichtern geleitet, wobei beide Head-Rechte haben (= Strafen aussprechen).
- (2) Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt durch Head-Referee Frank Skwira in Absprache mit dem Schiedsrichterverband. Jedenfalls müssen Verbandsschiedsrichter tätig sein.
- (3) Die Schiedsrichterkosten pro Spiel betragen € 44,00 pro Schiedsrichter und Spiel und müssen jeweils vor Heimspielbeginn bezahlt.
- (4) Die Schiedsrichter für das einzelne Ligaspiel werden durch den zuständigen Hauptschiedsrichter bestimmt und wöchentlich angekündigt.
- (5) Verbandsschiedsrichter können nicht abgelehnt werden. Ein Nichtantreten hat 0:5 sowie Kostenersatz zur Folge.
- (6) Ist es nicht möglich, für ein Spiel einen 2. Schiedsrichter aufzustellen, wird das Spiel mit 1 Schiedsrichter ausgetragen, die Kostenersparnis verbleibt dem Heimteam.
- (7) Mindestens 1 der beiden Schiedsrichter muß 15 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein.
- (8) Der Schiedsrichter übernimmt 5 Minuten vor Spielbeginn des ausgefüllten Spielbericht beider Mannschaften vom Heimcaptain und überprüft diesen auf Richtigkeit (Spielernummern, Torhüter-, Captain- und Assistants-kennzeichnung, maximal 20 Feldspieler und 2 Torhüter pro Team).
- (9) Der Schiedsrichter ist für die ordnungsgemäße Eintragung (Spielernummern statt Strich-Liste, keine Überschreibungen) der Torschützen, Assistenten und Strafen verantwortlich und unterschreibt am Spielende.
- (10) Die Schiedsrichter sind im Grunddurchgang für die Zeitnehmung des Spiels und der Strafzeiten zuständig. Dies soll nicht von Dritten übernommen werden!
- (11) Bei Spieldauerstrafen oder Spielabbruch ist am Spielbericht ein Vermerk zur Begründung anzuführen.
- (12) Der Schiedsrichter sagt beiden Captains im Spiel die letzten 5 Minuten eines Spielabschnittes an.
- (13) Protestiert ein Team gegen die Identität eines Spielers hat der Schiedsrichter die Identität dieses Spielers festzustellen und am Spielbericht zu vermerken.

#### **§11 Beglaubigung der Spiele**

- (1) Die Beglaubigung der Spiele wird aufgrund der Spielberichte vorgenommen. Ordnungsgemäß durchgeführte Spiele werden mit dem tatsächlich erzielten Resultat und Torergebnis beglaubigt.
- (2) In folgenden Fällen sind Ligaspiele nicht mit dem erzielten Resultat und Torergebnis zu beglaubigen:
  - a) Ein Verein tritt nicht zum Spieltermin an: 5:0 für den Gegner sowie Ersatz der Schiedsrichterkosten.
  - b) eine Mannschaft tritt ab oder das Spiel wird aus Verschulden einer Mannschaft abgebrochen: 5:0 für den Gegner, falls das tatsächlich erzielte Torverhältnis nicht günstiger ist.
  - c) Erstrebung unerlaubter Vorteile (Aufstellung unberechtigter Spieler etc.): 5:0 für den Gegner, falls das tatsächlich erzielte Torverhältnis nicht günstiger ist.
  - d) Beide Vereine treten nicht an, treten ab, Verschulden den Spielabbruch oder erstreben unerlaubten Vorteil: 0:5 Niederlage für beide Vereine.
  - e) Abbruch eines Spieles ohne Verschulden eines Vereines: Neuaustragung am nächstfolgenden möglichen Termin der Heimmannschaft.Bei Neuaustragung des Spiels sind alle Spieler spielberechtigt, die zum Zeitpunkt des Erstspiels berechtigt waren.  
Wurden in der 2. Spielhälfte bereits 10 Minuten gespielt (50 der 80 Bruttominuten, >60%), gilt das Ergebnis als beglaubigt.
- (3) Scheidet ein Verein während des Grunddurchgangs aus, werden alle gespielten Spiele gestrichen, das Team wird nicht in die Tabelle oder Playoffpaarungen aufgenommen.  
Bei Ausscheiden nach Grunddurchgang und vor den Playoffs wird die Tabelle beglaubigt, das Team wird aber nicht in den Playoffpaarungen berücksichtigt.  
Ein Ausscheiden während den Playoffs bedeutet ein sofortiges Ende der Serie zugunsten des Gegners (5:0 der verbleibenden Spiele).
- (4) Bei Strafverifizierung 5:0 werden keine Torschützen oder Shutouts eingetragen, es sei denn, das tatsächliche Ergebnis ist gleich oder besser als 5:0 und wird daher als Ergebnis beglaubigt.

## Wiener Unterliga

### Regelwerk und Durchführungsbestimmungen

#### **§12 Nichtantreten einer Mannschaft, Wartezeit, Spielfähigkeit**

(1) Um ein Spiel beginnen zu können, müssen 1 Tormann und 5 Feldspieler antreten. Befinden sich Spieler dieser 6 noch in der Kabine wird der Spielbeginn um 5 Minuten verschoben und das Team beginnt mit einer kleinen Bankstrafe „Spielverzögerung“ in Unterzahl.

(2) Spieler, die „am Weg“ zum Spielort sind, können auf dem Spielbericht angeführt werden, gelten jedoch nicht für Punkt (1)

(3) Kann ein Team 5 Minuten nach festgelegtem Spielbeginn nicht 1 Tormann und 5 Feldspieler stellen, gilt Nichtantritt (siehe §11 , Punkt 2. a))

#### **§13 zusätzliche Bestimmungen betreffend WUL-Spielern**

(1) Wird die Übereinstimmung eines Spielers und dessen Spielerpasses beanstandet, muss die Spielberechtigung auf Antrag des Gegners anhand eines Personalausweises vom Schiedsrichter vor dem Spiel überprüft werden.

a) Stellt sich aufgrund der Kontrolle heraus, dass der Spieler nicht auf der offiziellen Spielerliste des betreffenden Vereins angeführt ist, spricht der WEHV eine Geldstrafe gegen den Verein aus und der Spieler darf nicht am Spiel teilnehmen – muß vom Spielbericht gestrichen werden. (Vermerk am Spielbericht!)

b) Kann die Unrechtmäßigkeit erst nach dem Spiel festgestellt werden, wird das Spiel 0:5 strafverifiziert.

(2) Die WUL und der WEHV übernimmt keinerlei Haftung für die Spieler. Jeder Verein ist für die Gesundheit als auch das Verhalten seiner Mitglieder auf und abseits vom Eis verantwortlich.

(3) sämtliche Teilnehmer an der WUL unterliegen einem Alkoholverbot vor und während dem Spiel.

#### **§14 Protest**

(1) zu Beginn der Saison ist Protest gegen einen Spieler der offiziellen Spielerliste eines Teams vor dem ersten Spieltag bekanntzugeben und gegebenenfalls richtigzustellen.

(2) ein Protest gegen einen Spieler am Spielbericht/Spielfeld ist vor Spielbeginn, spätestens aber bei Spielende vor Beglaubigung des Spielberichts auszusprechen und zu begründen und binnen 2 Kalendertagen der WUL ausführlich mitzuteilen.

(3) ein Protest gegen einen Schiedsrichter ist nicht zulässig.

(4) ein Protest gegen das Spielergebnis ist ebenfalls sofort nach Spielende festzuhalten und binnen 2 Kalendertagen der WUL zu begründen.

(5) wird aufgrund eines Protestes ein Verstoss gegen die WUL-Durchführungsbestimmungen festgestellt, wird gemäß dieser gehandelt und etwaige Geldstrafen vom WEHV verhängt.